

Auszug aus dem Protokoll der 32. Sitzung des Marktgemeinderates vom 31. Januar 2017

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20. Dezember 2016

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20. Dezember 2016 wurde genehmigt.

2. Mitteilungen der Verwaltung - Auszug

2.1. Organisation der Grundschule Hallerndorf und der Julius-von-Soden-Grundschule Sassanfahrt; Schulsprengeländerung

Mit Schreiben vom 16. März 2015 stellte der Markt Hirschaid den Antrag, die Gemeindeteile Rothensand, Klein- und Großbuchfeld hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 aus dem Sprengel der Grundschule Hallerndorf auszugliedern und in den Sprengel der Julius-von-Soden-Grundschule Sassanfahrt einzugliedern.

Der Vorsitzende nahm Bezug auf den Artikel im Fränkischen Tag vom 26. Januar 2017 „Schüler sollen nach Sassanfahrt“ und erläuterte dem Gremium die verschiedenen Gespräche und Schreiben, die bisher erfolgt sind, um die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Aufgrund des jüngsten Gespräches mit der Regierung von Oberfranken in Bayreuth am 30. Januar 2017 erwartet der Markt Hirschaid kurzfristig eine Entscheidung. Der Marktgemeinderat nahm Ausführungen zur Kenntnis.

3. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Sassanfahrt vom 19. Dezember 2016

Der Vorsitzende gab einen kurzen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung in Sassanfahrt vom 19. Dezember 2016. Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Behandlung der Anregungen aus der Bürgerversammlung in Friesen vom 16. Januar 2017

Der Vorsitzende gab einen kurzen Sachstandsbericht zur Bürgerversammlung in Friesen vom 16. Januar 2017. Hierzu verwies er auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 5. Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Bebauungsplan „Baugebiet Vogtgelände – Südl. Altortrand Friesen“ Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Landschaftsarchitekt Herr Frieder Müller-Maatsch, Burghaslach als Berichterstatter anwesend.

Der Vorsitzende ging einleitend auf die Historie zum gemeindlichen Grundstück FINr. 44/1 Gemarkung Friesen „ehem. Vogt Gelände“ ein. Anschließend erläuterte der Landschaftsarchitekt Frieder Müller-Maatsch ausführlich die bereits im Rahmen der Bürgerversammlung in Friesen vom 16. Januar 2017 vorgestellte Planung, die das Ergebnis aus den verschiedenen Arbeitskreis-Sitzungen, Runden Tisch und Bürgerversammlung darstellen. Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion stand Herr Müller-Maatsch dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat des Marktes Hirschaid beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baugebiet Vogtgelände – Südlicher Altortrand Friesen“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Das Planungsgebiet ist bisher als Bauerwartungsland im rechtskräftigen Flächennutzungsplan einzustufen und wird landwirtschaftlich und in Teilbereichen als Hoffläche oder Gartenfläche genutzt. Im Rahmen der Planung sollen hier die Voraussetzungen für Wohnnutzung geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan

gekennzeichnet. Das Planungsgebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Flur-Nr. 25/4	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 31	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 31/1	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 31/2	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 42/1	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 43	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 44/2	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 34 (Teilfläche)	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 36 (Teilfläche)	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 37 (Teilfläche)	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 40 (Teilfläche)	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 42/1 (Teilfläche)	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 42/2 (Teilfläche)	Gemarkung Friesen
Flur-Nr. 52/7 (Teilfläche)	Gemarkung Friesen

Erfordernis der Planung:

- Ausweisung von Wohnbaugrundstücken zur Deckung des Wohnbedarfes, besonders für nachgeborene und aus Friesen stammende Bürger und junge Familien
- Erhalt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur

Ziele der Planung:

- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen
- Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten innenliegender und am unmittelbaren Ortsrand anschließende Flächen zur Wohnnutzung
- Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum
- Gestaltung eines neuen Ortsrandes
- Gestaltung eines Oberflächenwassermanagements zur Rückhaltung und Pufferung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet zur Entlastung der Oberflächenwasserkanäle in der Eichenstraße

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan entspricht weitgehend dem bestehenden Flächennutzungsplan. Geringfügige Abweichungen zum Flächennutzungsplan werden beim nächsten großen Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes mit einbezogen. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg ist die Durchführung einer saP aufgrund in letzter Zeit durch die Untere Naturschutzbehörde durchgeführte Untersuchungen und Stellungnahmen nicht notwendig.

Hinweise: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann sich während des Aufstellungsverfahrens ändern.

7. Kassen- und Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnungen 2013 und 2014

Die Entlastung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 wurde noch nicht vom Markt-gemeinderat beschlossen. Die Voraussetzungen liegen vor, da die betreffenden Jahresrechnungen festgestellt wurden.

Feststellung der Jahresrechnung 2013 in der Sitzung vom 26.07.2016:

	Verwalt-Hh.	Vermög-Hh.	Gesamt-Hh.
Bereinigte Solleinnahmen	23.174.208,94 €	9.445.769,53 €	32.619.978,47 €
Bereinigte Sollausgaben	23.174.208,94 €	9.498.810,11 €	32.673.019,05 €
		Sollfehlbetrag:	-53.040,58 €

Feststellung der Jahresrechnung 2014 in der Sitzung vom 26.07.2016:

	Verwalt-Hh.	Vermög-Hh.	Gesamt-Hh.
Bereinigte Solleinnahmen	21.937.950,36 €	5.261.127,17 €	27.199.077,53 €
Bereinigte Sollausgaben	21.937.950,36 €	5.979.659,14 €	27.917.609,50 €
		Sollfehlbetrag:	-718.531,97 €

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2013 und 2014 wurden vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 26. Juli 2016 festgestellt. Die Entlastung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.